



ver.di • Landesbezirk NDS-HB • Goseriende 10 • 30159 Hannover

Freie Hansestadt Bremen
Präsident des Senats und Bürgermeister
Herrn Dr. Andreas Bovenschulte
Am Markt 21
28195 Bremen

Landesleitung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk
Niedersachsen-Bremen

Goseriende 10
30159 Hannover

Telefon: 0511 / 12400-101

Telefax: 0511 / 12400-150

Datum 19. Mai 2020

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Tel.-Durchwahl 120

Fax-Durchwahl 150

E-Mail ute.gottschaar@verdi.de

Dringend notwendige Hilfe für Solo-Selbstständige in Bremen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte,

„Solidarisch ist man nicht allein!“ Das Leitmotiv für den diesjährigen 1. Mai - entstanden vor der Corona-Krise - empfinden viele der rund 2,2 Millionen Solo-Selbstständigen in Deutschland derzeit als dringenden Wunsch an Politik und Gesellschaft. Denn wie Sie sicher wissen, sind die meisten dieser Erwerbstätigen - etwa Journalist*innen, Honorar-lehrkräfte, Künstler*innen, Tagesmütter, Physiotherapeut*innen, Gästeführer*innen, Musiker*innen, Museumspädagog*innen, von denen mehrere Zehntausend in ver.di organisiert sind - noch immer von den Soforthilfen des Bundes und auch des Landes Bremen abgeschnitten.

Inzwischen beginnt für viele Betroffene der dritte Monat des Corona-Shutdowns ohne Einnahmen – Miete, Lebensunterhalt, Versicherungen und andere finanzielle Verpflichtungen sind aber weiterhin zu bestreiten. Dieser Zustand hat für viele Solo-Selbstständige mittlerweile existenzbedrohende oder gar -vernichtende Auswirkungen. Die meisten von ihnen konnten aufgrund der ohnehin oftmals prekären Bezahlung am freien Markt keine oder kaum Rücklagen bilden.

Die bereits bestehenden Programme des Bundes für kleine und mittlere Betriebe sind darauf ausgerichtet, definierte Betriebsausgaben auszugleichen, etwa Miet- oder Leasingkosten. Bei einem sehr großen Teil der Solo-Selbstständigen sind jedoch Privates und Berufliches untrennbar miteinander verquickt und das eigene Einkommen eine laufende betriebliche Ausgabe. Insofern erfüllen sie nicht die bestehenden Bedingungen für diese Soforthilfen. Auch Steuerstundungen nützen ihnen wenig, denn viele von ihnen sind Geringverdiener.

Der Versuch der Wirtschaftsminister*innen der Länder, eine bundeseinheitliche Regelung finanzieller Soforthilfen für Solo-Selbstständige zu vereinbaren, ist offenbar gescheitert. Deshalb wenden wir uns heute noch einmal an Sie mit dem dringenden Appell, auch in Bremen dafür zu sorgen, dass Tausende selbstständig und freiberuflich Erwerbstätige in der Corona-Krise zumindest minimal finanziell abgesichert sind.

Dass dies möglich ist, zeigen andere Bundesländer: In Baden-Württemberg wird das Soforthilfeprogramm des Bundes mit Landesmitteln für einen fiktiven Unternehmerlohn ergänzt. Solo-Selbstständige bekommen dort 1.180 Euro pro Monat über ein für Bundes- und Landesmittel einheitliches und damit unbürokratisches Antragsverfahren. Auch in Hamburg hat man einen Weg gefunden, Solo-Selbstständigen existenzsichernde Finanzhilfen von zusätzlich maximal 2.500 Euro zukommen zu lassen. Am 12.05. hat auch die NRW-Landesregierung auf anhaltende Forderungen reagiert. Nachdem der Bund weiterhin seine Zurückhaltung verdeutlicht hatte, ermöglicht NRW den Betroffenen nun, je 1.000 Euro der Soforthilfe für die Monate März und April für private Ausgaben zu nutzen.

Wann geht unser Land Bremen auch diesen guten Weg?

Solo-Selbstständige leisten viel für unsere Gesellschaft und ihre Arbeit ist unverzichtbar für unser körperliches und geistiges Wohlbefinden - so wird es sinngemäß oft in Sonntagsreden und bei Preisverleihungen gesagt.

Wir meinen: Bisher hauptberuflich solo-selbstständig tätige Menschen mit einem Verweis auf die Grundsicherung abzuspensen, kann keine Lösung sein. Diese Erwerbstätigen haben es verdient, in der Krise ebenso wie Arbeitnehmer*innen oder Unternehmen finanziell unterstützt zu werden.

Deshalb ist es höchste Zeit, die restriktive Handhabung der Lebenshaltungskosten zu überarbeiten und auch „Unternehmer*innen-Einkommen“ als laufende Kosten anzuerkennen. Dies soll den Betroffenen ermöglichen, den eigenen Lebensunterhalt zu finanzieren, ohne auf Hartz-IV angewiesen zu sein - das noch dann noch einmal gewährt werden, wenn die Betroffenen in einer Bedarfsgemeinschaft leben

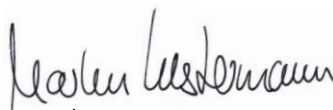
Wir fordern Sie dringend auf, Solo-Selbstständigen die Möglichkeit einer Corona-Hilfszahlung auch für den Einkommensausfall zu eröffnen.

Gern kommen wir dazu mit Ihnen schnellstmöglich ins Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Gottschäär
Stellvertretende Landesleiterin



Markus Westermann
Bezirksgeschäftsführer Bremen-Nordnnds.